

# Ich bin Ghostwriter - wie schlimm ist das?

**Beitrag von „Der Germanist“ vom 26. Juli 2019 15:01**

## Zitat von MeikePaula

Das ist richtig. Du musst dich auch nicht an jedem Thema beteiligen.

Das klingt ein bisschen nach "Das böse Forenmitglied hat nicht das geschrieben, was ich hören wollte!"...

Als kleine Erinnerung, MeikePaula, das hast du mal geschworen: "Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, **Verfassung und Gesetze befolgen [!] und verteidigen [!!!]**, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde." Die offensichtliche Diskrepanz, auf der einen Seite offenbar wissentlich einem Betrug im wissenschaftlichen System Vorschub zu leisten und auf der anderen Seite deine SchülerInnen zu erziehen, redlich zu arbeiten (z. B. bei Klassenarbeiten, Hausaufgaben, Facharbeiten), ist für dich wohl nicht augenscheinlich.

Zu möglichen dienstrechtlichen Konsequenzen ist ja schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die Nebentätigkeit im Vorfeld hätte angezeigt werden müssen. Dieses Versäumnis allein mag für die für dich zuständige Rechtsabteilung noch kein großes darstellen gemäß der Aussage: **"Im Disziplinarverfahren muss die Sanktion in einem angemessenem Verhältnis zu dem Dienstvergehen stehen. Dies folgt aus dem verfassungsrechtlich gewährleisteten Schuldgrundsatz."** (Entscheidung des BVerfG von 2003, abgerufen auf <https://www.michaelbertling.de/disziplinarrec...verfg141301.htm>). Die eigentliche Frage ist aber, ob aus der Art der Tätigkeit "ein Strick gedreht" werden kann: Aber da wird man im Einzelfall nachweisen müssen, welche Art des Ghostwritings vorlag. Ein Zusammenschreiben der Ergebnisse für einen Diplom-Biologen wird sicher anders aufzufassen sein als das vollständige Verfassen einer Masterarbeit/Staatsexamensarbeit für einen angehenden Lehrer. Der konkrete Nachweis dürfte aber schwierig werden.